

#### ■ Tagungskosten

Tagungsgebühr	40,00 €
Vollpension mit Übernachtung im Dz/pro Pers.	110,00 €
Ez-Zuschlag	16,00 €
Teilnahme ohne Übernachtung, jedoch mit Bewirtung incl. Tagungsgebühr	115,00 €

(Ermäßigung auf Anfrage)

Der Hessische Richterbund übernimmt für seine Mitglieder die Tagungskosten.

#### ■ Anmeldung

Schriftliche Anmeldung erbeten per

- Postkarte
- Fax
- Internet

#### ■ Teilnahmebestätigung

Die Teilnahme wird ca. 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn bestätigt.

#### ■ Regress

Geht Ihre Abmeldung später als 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung ein, fallen 25 % des Tagungspreises an. Bei Nichtteilnahme ohne fristgerechte Abmeldung ist der volle Tagungspreis zu entrichten.

#### ■ Anreise

Ab Frankfurt/M. Hbf.  
(RMV Fahrkartenautomatziel:  
52 Schmitten)

mit der S-Bahn (S 5) um  
16:24 Uhr in Richtung  
Friedrichsdorf (Haltestelle Bad  
Homburg an 16:45 Uhr).  
Anschluß nach Arnoldshain  
mit dem Bus Linie 505 um  
17:01 Uhr Richtung Gräven-  
wiesbach

(bis Haltestelle Arnoldshain  
Forsthaus, Ankunft  
17:44 Uhr).

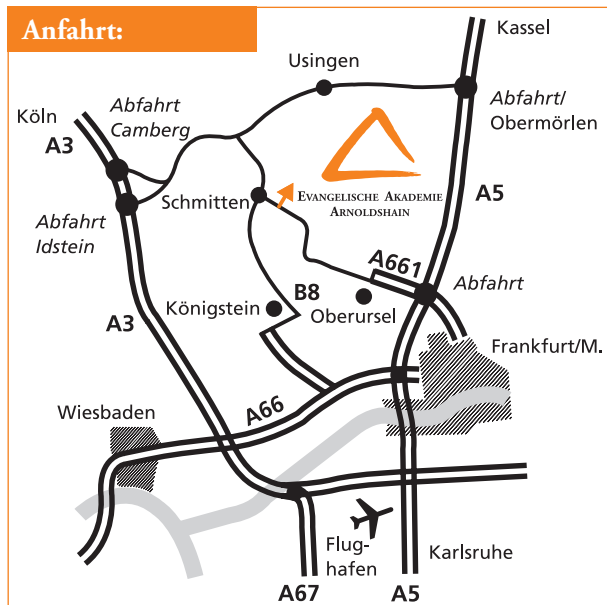
#### ■ Abreise

Mit dem Bus Linie 505 um  
13:43 in Richtung Bad Hom-  
burg (Ankunft 14:23 Uhr)

Weiterfahrt mit der S-Bahn  
(S 5) um 14:45 Uhr nach  
Frankfurt/M. (Ankunft Hbf.  
15:07 Uhr).

**Fahrplanänderung  
vorbehalten!**

#### Anfahrt:



#### ■ Tagungsort

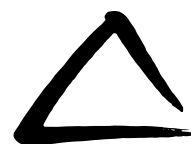
Evangelische Akademie Arnoldshain  
Martin-Niemöller-Haus  
61389 Schmitten/Taunus

#### ■ Tagungssekretariat

Jutta Bletz  
Fon 06084 / 9598-143  
Fax 06084 / 9598-138  
e-mail.: bletz@evangelische-akademie.de  
www.evangelische-akademie.de

#### ■ Erreichbarkeit während der Veranstaltung

Fon 06084 / 944-0  
Fax 06084 / 944-194  
Mail office@martin-niemoeller-haus.de



EVANGELISCHE AKADEMIE  
ARNOLDSHAIN



EVANGELISCHE AKADEMIE  
ARNOLDSHAIN

Deutscher Richterbund  
Landesverband Hessen

## Nationales Recht unter Harmonisierungsdruck

Gesetzgebung und Rechtsprechung  
im Spannungsfeld zwischen  
deutschem Recht und europäischen  
Anforderungen

Online-Anmeldung erbeten unter:  
[www.evangelische-akademie.de/tagungen.html](http://www.evangelische-akademie.de/tagungen.html)

11. – 13. Oktober 2007 (Do. – Sa.)  
Tagungs-Nr.: 075454

Europäisches Recht wirkt durch Richtlinien und Abkommen in vielfältiger Form auf die nationale Gesetzgebung ein. Die Tagung will am Beispiel unterschiedlicher Rechtsgebiete verdeutlichen, welche neuen Aufgaben die Rechtsprechung bei der Anwendung dieser übernationalen Normen zu erfüllen hat.

Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte orientiert sich an der Europäischen Menschenrechtskonvention. Diese stellt einen Mindeststandard dar, der durch nationale Maßnahmen nicht unterschritten werden darf. Dennoch hat der EuGH Defizite bei der Anwendung der Konvention auch in Deutschland beanstandet und eine Anpassung innerstaatlicher Gesetzgebung und Rechtsprechung bewirkt.

Nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom 8.6.2006 ist die BRD völkerrechtlich verpflichtet, einen eigenständigen Rechtsbehelf zur Sicherung des Anspruchs auf zügigen gerichtlichen Rechtsschutz zu schaffen. Ein entsprechender Gesetzentwurf eines Untätigkeitsbeschwerdegesetzes liegt inzwischen vor.

Inwiefern ein solcher Rechtsbehelf angesichts der bestehenden Überlastung der Justiz geeignet ist, eine unangemessene Verzögerung zu verhindern oder zu beheben, soll einer kritischen Würdigung unterzogen werden.

Die Brüssel-IIA-Verordnung ermöglicht die unmittelbare Vollstreckung von Entscheidungen europäischer Gerichte zum Umgangsrecht auch in Deutschland. Voraussetzung ist die Einhaltung bestimmter verfahrensrechtlicher Standards. Die deutsche Rechtsprechung setzt dabei Maßstäbe, die von anderen europäischen Rechtsordnungen gelegentlich abweichen. Dies stellt deutsche Richter vor schwer auflösbare Entscheidungskonflikte.

Die Vereinheitlichung von Normen der Strafverfolgung hat in dem im Jahre 2004 in Kraft getretenen europäischen Haftbefehlsgesetz Gestalt angenommen. Ausgehend von dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung von justiziellen Entscheidungen in der EU sollen unter der deutschen Ratspräsidentschaft gemeinsam definierte Mindeststandards der Beschuldigtenrechte in den Mitgliedstaaten erarbeitet werden. Ob und ggf. welcher Gewinn von der Formulierung derartiger Mindeststandards in Hinblick auf den Grundsatz eines fairen Verfahrens zu erwarten ist, soll zur Diskussion gestellt werden.

Gemeinschaftsrechtliche Verbraucherschutzvorschriften (Stichwort Verbrauchercredit) gewinnen zunehmend an

Bedeutung in der Rechtsprechung. Nationale Gerichte müssen bei der Anwendung der Bestimmungen des innerstaatlichen Rechts, die zur Umsetzung der in einer Richtlinie vorgesehenen Verpflichtungen erlassen worden sind, das gesamte nationale Recht berücksichtigen und es so weit wie möglich anhand des Wortlauts und des Zweckes der Richtlinie auslegen, um zu einem Ergebnis zu gelangen, das mit dem von der Richtlinie verfolgten Ziel vereinbar ist.

## Leitung

*Peter Köhler*,  
Oberstaatsanwalt, LG Frankfurt/M., Vorsitzender des AK »Recht« der Evangelischen Akademie Arnoldshain

*Sieglinde Michalik*,  
Richterin am Oberlandesgericht Frankfurt a.M.

*Sylvia Schmitt-Michalowitz*,  
Richterin am Oberlandesgericht Frankfurt a.M.

*Ulrich O. Sievering*,  
Studienleiter, Evangelische Akademie Arnoldshain

*Ingo Tiefmann*,  
Richter am Landgericht Frankfurt a.M., Vorsitzender des Deutschen Richterbundes, Landesverband Hessen

Zum Abschluss der Tagung wird ein Abgeordneter des Europäischen Parlaments über den Stand der Beratungen zu einem europäischen Reformvertrag berichten, der unter deutscher Ratspräsidentschaft erarbeitet werden soll.

Die Tagung wendet sich an Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte und Personen, die politische Verantwortung für die Umsetzung europäischer Normen in die deutsche Gesetzgebung tragen.

## Donnerstag, den 11. Oktober 2007

- |       |  |
|-------|--|
| 18:30 | Beginn der Tagung mit dem Abendessen   |
| 19:30 | Begrüßung und Einführung in das Tagungsthema   |
| 19:45 | <b>Menschenrechte in Europa</b><br><b>Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte</b><br><i>Jörg Nobbe</i> , Rechtsreferent in der Kanzlei des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, Straßburg |
| 21:30 | Empfang des Hessischen Richterbundes   |

## Freitag, den 12. Oktober 2007

- |       |  |
|-------|--|
| 8:15  | Morgenandacht  |
| 8:30  | Frühstück  |
| 9:15  | <b>Der Gesetzentwurf eines Untätigkeitsbeschwerdegesetzes</b><br><i>Dr. Steffen Roller</i> , Richter am Landessozialgericht Baden-Württemberg, Stuttgart                     |
| 11:00 | <b>Kinder ohne Grenzen?</b><br><b>Europäische Einflüsse auf das Umgangsrecht</b><br><i>Mallory Völker</i> , wiss. Mitarbeiter, Bundesverfassungsgericht, Karlsruhe           |
| 12:30 | Mittagessen  |
| 15:00 | Kaffee/Tee   |
| 15:30 | <b>Gemeinsame Mindeststandards im Strafverfahren in der EU</b><br><i>Dr. Armin Frühauf</i> , Vizepräsident des Landgerichts, Oldenburg                                       |
| 17:00 | <b>EG-Verbraucherrecht auf dem Weg zum vollharmonisierten Binnenmarktrecht</b><br><b>Beispiel Verbrauchercreditrecht</b><br><i>Prof. Dr. Peter Rott</i> , Universität Bremen |
| 18:30 | Abendessen   |
| 19:30 | Fortsetzung der Diskussion vom Nachmittag  |
| 21:30 | Treffpunkt »Akademie« - Informelle Gespräche   |

## Samstag, den 13. Oktober 2007

- |       |   |
|-------|---|
| 8:15  | Morgenandacht   |
| 8:30  | Frühstück   |
| 10:00 | <b>Der Reformvertrag für die Europäische Union</b><br><b>Zum Stand der Beratungen nach dem Scheitern der Verfassungsreferenden</b><br><i>Kurt Lechner</i> , Mitglied des Europaparlaments (CDU) |
| 12:30 | Ende der Veranstaltung mit dem Mittagessen  |